



Beitragsreglement

Dieses Beitragsreglement untersteht der Mitgliederversammlung und regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, sowie Gebühren und Anwendungen.

1. Der Verein verwaltet die Mitgliedschaften und betreut die Patenschaften.
Die Patenschaften sind getrennt vom allgemeinen Vereinsvermögen zu verwalten.
2. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
3. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt:
 - a. CHF 30 für die Einzelmitgliedschaft
 - b. Ehren- und Freimitglieder sind beitragsfrei.
 - c. Darüber hinaus kann das Mitglied auch freiwillig einen höheren Betrag bezahlen.
4. Der Mitgliedsbeitrag bezieht sich auf das Kalenderjahr.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist am 15. Mai eines jeden Jahres fällig und wird per Rechnung und Einzahlungsschein eingefordert und bezahlt.
6. Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird von der Mitgliederversammlung verbindlich geregelt und in dem Beitragsreglement des Vereins festgehalten.
7. Änderungen der Beitragshöhe werden bei der Mitgliederversammlung beantragt und entschieden.
8. Der Vereinsaustritt ist entsprechend Art.5 der Statuten geregelt. Geleistete Jahresbeiträge werden nicht zurückerstattet.
9. Ein Anspruch am Vereinsvermögen besteht nicht.

Dieses Beitragsreglement ist mit Beschluss der Gründerversammlung vom 18.4.2014 in Kraft getreten.